

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Basel, 20. März 2019

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Generalversammlung 2019** („GV“) der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“ oder „Gesellschaft“) einzuladen, die am Mittwoch, **10. April 2019** um 14:00 Uhr (Türöffnung um 13:00 Uhr) im Radisson Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, in Basel, Schweiz, stattfindet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018

Anträge:

- 1a Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

- 1b Gutheissung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

2. Ergebnisverwendung

Antrag:

- Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 146,326,537 auf neue Rechnung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

- 4a Wiederwahl von Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident
4b Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
4c Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
4d Wiederwahl von Herrn Ronald Scott
4e Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- 5a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 5b Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 5c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6. Festsetzung der Vergütungen

6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,395,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2019 bis zur GV 2020.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6b Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 2,690,000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6c Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 3,460,000 als maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der nächsten GV.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.

9. Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Antrag:

Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten, um die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals bis April 2021 zu erneuern.

Weitere Informationen, inklusive den genauen Wortlaut der Anpassung der Statuten, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Teilnahmeberechtigung/Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt an der GV 2019 sind die Aktionäre, die am **2. April 2019** um 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Die Eintragung von Aktionären im Aktienregister hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

Zutrittskarten können bei Computershare Schweiz AG, Basilea Pharmaceutica AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz, mittels des beiliegenden Formulars oder elektronisch unter <https://ip.computershare.ch/basilea> bestellt werden.

Vollmachterteilung: Falls Sie nicht persönlich an der GV teilnehmen möchten, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere Person, basierend auf einer Vollmacht. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Formulars erfolgen.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Formulars erfolgen. Unter <https://ip.computershare.ch/basilea> können die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch erteilt werden. Die elektronisch erteilten Weisungen können bis zum 7. April 2019, 23:59 Uhr MESZ, jederzeit geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung.

Geschäftsbericht 2018: Der Geschäftsbericht 2018 ist im Internet unter www.basilea.com/financial-reports verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar des Geschäftsberichts kann mittels des beiliegenden Formulars angefordert werden. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 20. März 2019 zur Einsichtnahme durch Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Basel auf.

Mit freundlichen Grüßen

Basilea Pharmaceutica AG
Der Verwaltungsrat

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 1a:

Antrag: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

Im 2018 hat Basilea ihre Umsätze erneut signifikant gesteigert, insbesondere aufgrund der guten Umsatzentwicklung von Cresemba. Basilea hat zudem erfolgreich in ihr präklinisches und klinisches Portfolio investiert und dadurch die Basis der potentiellen zukünftigen Wertschöpfung und Wachstum gestärkt.

Wie in der Konzernrechnung ausgewiesen, hat Basilea im 2018 ihren Umsatz signifikant gesteigert. Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 31 % auf CHF 133 Mio. Der Betriebsaufwand belief sich auf CHF 157 Mio. Der Konzernjahresverlust betrug CHF 31 Mio. Per 31. Dezember 2018 verfügte Basilea über liquide Mittel und Finanzanlagen in Höhe von CHF 223 Mio.; im Vergleich zu CHF 311 Mio. per Jahresende 2017. Per Ende 2018 betrug das Eigenkapital gemäss Jahresrechnung nach Swiss GAAP CHF 279 Mio.

Die gemäss US GAAP aufgestellte Konzernrechnung weist für das Eigenkapital einen Fehlbetrag von CHF 67 Mio. aus. Der Unterschied zwischen diesem Betrag und dem obengenannten Betrag von CHF 279 Mio. beruht weitestgehend auf Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsstandards US GAAP für die Konzernrechnung und Swiss GAAP für die Jahresrechnung. Gemäss US GAAP wird die Umsatzverbuchung bestimmter Zahlungen aufgeschoben, welche die Gesellschaft aufgrund ihrer Vereinbarungen mit Partnern (inklusive Pfizer, Astellas, Asahi Kasei Pharma) erhalten hat. Zudem werden Beteiligungen in Tochtergesellschaften unterschiedlich behandelt.

Erläuterungen zu Traktandum 1b:

Antrag: Gutheissung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung

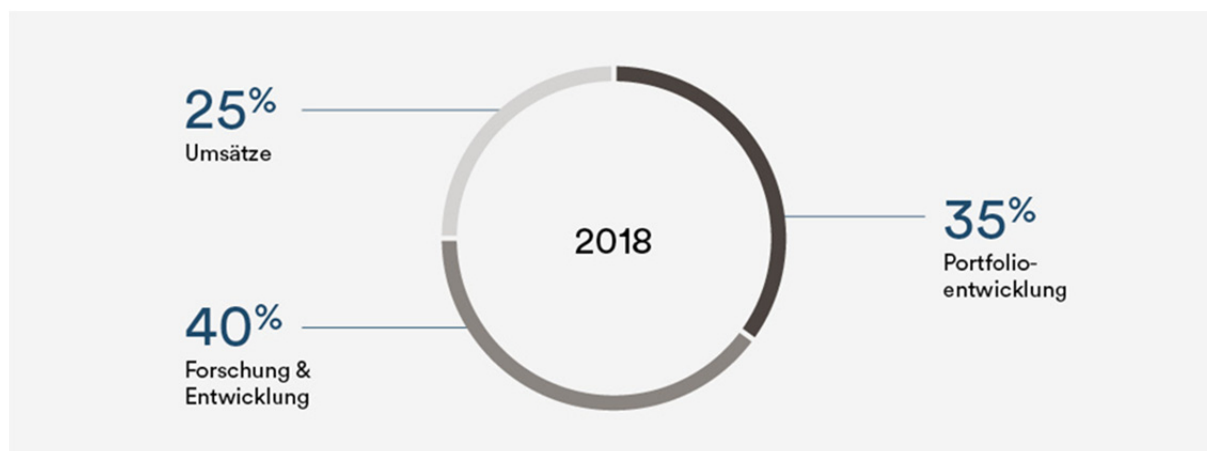
Den Aktionären wird die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2018 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung vorgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2018 erhielt die Geschäftsleitung eine variable Vergütung in der Höhe von CHF 4,158,948 (bestehend aus dem leistungsabhängigen Cash-Bonus in Höhe von CHF 1,681,106, dem Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 2,376,062 und den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von CHF 101,780¹). Dieser Betrag liegt unter dem Maximalbetrag von CHF 5,050,000, der an der GV 2018 genehmigt wurde. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der Verkehrswert der 2018 zugeteilten Aktienoptionen unter dem budgetierten Wert lag.

Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungen, um die Interessen unserer Mitarbeitenden und unserer Aktionärinnen und Aktionäre anzugleichen. Wie unten in Abbildung 1 gezeigt, fokussierten sich die Unternehmensziele im Jahr 2018 hauptsächlich auf Forschung und Entwicklung, mit einer Gewichtung der F&E-Leistung von 40% und einer Gewichtung der Portfolioentwicklung von 35%.

¹ Der im Vergütungsbericht 2018 aufgeführte Gesamtbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und der anderen Lohnnebenleistungen in Höhe von CHF 830,580 beinhaltet die Sozialversicherungsbeiträge für die fixe sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung.

Abbildung 1: Unternehmensziele 2018



Zielerreichung 2018 der Unternehmensziele

| KPI | Aufteilung | Leistung* |
|-------------------------|-------------|---------------|
| Umsätze | 25% | 36.5% |
| Portfolioentwicklung | 35% | 62.3% |
| Forschung & Entwicklung | 40% | 41.2% |
| Total | 100% | 140.0% |

*Begrenzt auf 140% für den CEO und auf 130% für alle anderen Mitarbeitenden.

Für das Jahr 2018 berücksichtigte der Verwaltungsrat bei der Festlegung der leistungsabhängigen Bonuszahlungen an die Geschäftsleitungsmitglieder die Erreichung der folgenden finanziellen und operativen Unternehmensziele, welche die Umsetzung der strategischen Prioritäten von Basilea unterstützen:

- Signifikante Steigerung der Umsätze aus Vermarktungspartnerschaften für die kommerzialisierten Antiinfektiva Cresemba (Isavuoncazol) und Zevtera (Ceftobiprol) um 56 % auf CHF 82 Mio. Mit Cresemba wurde weiterhin eine beeindruckende Umsatzsteigerung erzielt. Der beeindruckende Umsatzzuwachs mit Cresemba in den Vereinigten Staaten löste einen umsatzabhängigen Meilenstein in Höhe von CHF 10 Mio. durch den Lizenzpartner Astellas an Basilea aus
- Unterstützung der Partner von Basilea bei der Markteinführung von Cresemba und Zevtera in weiteren Ländern in Europa, Kanada und Lateinamerika sowie in der MENA-Region (Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas) sowie Unterstützung der Produktentwicklung und der regulatorischen Aktivitäten unser Partner in Bezug auf Zulassungsanträge in der ganzen Welt
- Erweiterung der klinischen Onkologie-Pipeline durch die Einlizenzierung des panFGFR-Kinase-Inhibitors Derazantinib und Abschluss der Übertragung der Verantwortung der laufenden Phase-2-Registrierungsstudie an Basilea
- Beginn der beiden sich gegenseitig unterstützenden klinischen Phase-3-Studien mit Ceftobiprol, die für die behördliche Zulassung des Antibiotikums in den Vereinigten Staaten erforderlich sind
- Weiterführung der pädiatrischen Studien mit Cresemba und Zevtera, was bei Abschluss im Einklang mit den Richtlinien für klinische Prüfprogramme mit Kindern und Jugendlichen zu einer verlängerten Marktexklusivität von Cresemba in Europa und den USA führen wird
- Überführung des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 in eine Phase-2a-Erweiterungsstudie bei Glioblastomen und Ovarialkarzinomen, nachdem in

der vorhergehenden Phase 1 die maximal tolerierbare Dosis festgelegt worden war

- Abschluss der Phase-1-Dosis-Eskalationsstudie (d.h. erstmalige Anwendung am Menschen) mit dem panRAF/SRC Inhibitor BAL3833, die vom Basilea-Partner und Co-Lizenzgeber Institute of Cancer Research (ICR) in Grossbritannien zusammen mit den Christie und Royal Marsden NHS Foundation Trusts und dem Cancer Research UK Manchester Institute der Universität Manchester durchgeführt wird
- Weitere Ergänzung unserer Onkologie-Pipeline durch die Lancierung von zwei zusätzlichen internen Onkologieprogrammen und durch den Abschluss einer Lizenz- und Forschungskooperation zu Präparaten in der präklinischen Phase

Erläuterungen zu Traktandum 2:

Antrag: Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 146,326,537 auf neue Rechnung

Basilea Pharmaceutica AG hält, direkt oder indirekt, 100 % der Aktien aller Konzerngesellschaften.

Die Bilanz der Basilea Pharmaceutica AG wies für die Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2017 einen Buchwert von CHF 559 Mio. aus, bestehend aus Beteiligungen an Konzerngesellschaften in Höhe von CHF 207.6 Mio. und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von CHF 351.4 Mio.

Diese Buchwerte werden jeweils zum Bilanzstichtag per 31. Dezember eines Jahres überprüft, um zu bestimmen, ob die Werte im Verhältnis zur Marktkapitalisierung der Basilea Pharmaceutica AG vertretbar sind.

Aus dem Aktienkurs der Basilea Pharmaceutica AG per 31. Dezember 2018 resultierte eine Marktkapitalisierung, die unter dem erwähnten Buchwert von CHF 559 Mio. lag. Als Folge daraus hat die Basilea Pharmaceutica AG eine entsprechende Wertberichtigung im Umfang von CHF 128.1 Mio. auf die Beteiligungen an Konzerngesellschaften in der Bilanz verbucht, woraus sich ein entsprechender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 ergibt. Der auf die neue Rechnung vorzutragende Bilanzverlust beträgt, aufgrund dieser ausserordentlichen Wertberichtigung, somit CHF 146.3 Mio. (2017: CHF 11.9 Mio.).

Falls die Marktkapitalisierung des Konzerns per 31. Dezember 2019 über derjenigen per 31. Dezember 2018 liegt, wird die im 2018 verbuchte Wertberichtigung ganz oder teilweise zurückgebucht.

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Antrag: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Wahlen des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln vorgenommen. Die Wahl von Herrn Domenico Scala als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wird in einem Wahlgang vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder bis zum Ende der nächsten GV. Die biografischen Angaben zur Kandidatin und den Kandidaten finden Sie auf www.basilea.com oder im Geschäftsbericht 2018 (siehe Seite 42 ff.).

Erläuterungen zu Traktandum 5:

Antrag: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Wahlen werden für jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten GV.

Erläuterungen zu Traktandum 6:

Festsetzung der Vergütungen

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 5 – 7 der Statuten der Basilea stimmt die GV über die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab. Eine Übersicht über die einzelnen Abstimmungen unter den Traktanden 6a – 6c ist in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: GV 2019 Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats (VR) und der Geschäftsleitung (GL).

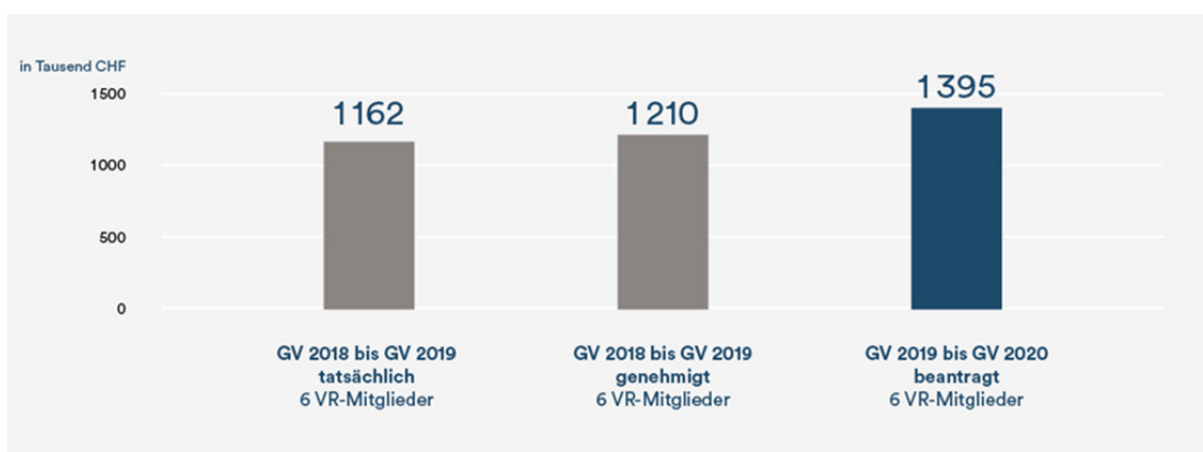


Erläuterungen zu Traktandum 6a:

Antrag: Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2019 bis zur GV 2020 auf CHF 1,395,000 festzulegen.

Abbildung 3: Vorgeschlagene Vergütung des Verwaltungsrats verglichen mit der Vorjahresperiode (Gesamtbeträge). Für den Zeitraum von der GV 2018 bis zur GV 2019 erhielten 5 von 6 Verwaltungsräten eine Vergütung.



Die vorgeschlagene Höhe der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der GV 2019 bis zur GV 2020 ist höher als in der Vorperiode, da die Vergütung von Herrn Scott aus seinem Arbeitsvertrag 2019 ausläuft und er danach stattdessen eine Vergütung im Verhältnis zu seiner Rolle als Verwaltungsratsmitglied erhält. In der Vorperiode erhielt er im Zusammenhang mit seinen Aufgaben als Mitglied des Verwaltungsrats keine Vergütung.

Die Höhe der verschiedenen Vergütungselemente für den Verwaltungsrat ist seit 2014 unverändert geblieben und sind in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Vergütungselemente der Verwaltungsratsvergütung, pro Mitglied

| In CHF | GV 2019 bis GV 2020 | GV 2018 bis GV 2019 |
|---|------------------------|------------------------|
| Präsident des Verwaltungsrats | | |
| Fixe Vergütung | 238 363 | 238 363 |
| Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ¹ | 9 375 | 9 375 |
| Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen ² | 7 875 | 7 875 |
| Mitglieder des Verwaltungsrats | | |
| Fixe Vergütung | 150 382 | 150 382 |
| Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ³ | 6 250 | 6 250 |
| Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen ² | 5 250 | 5 250 |

¹ Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 46,875.

² Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

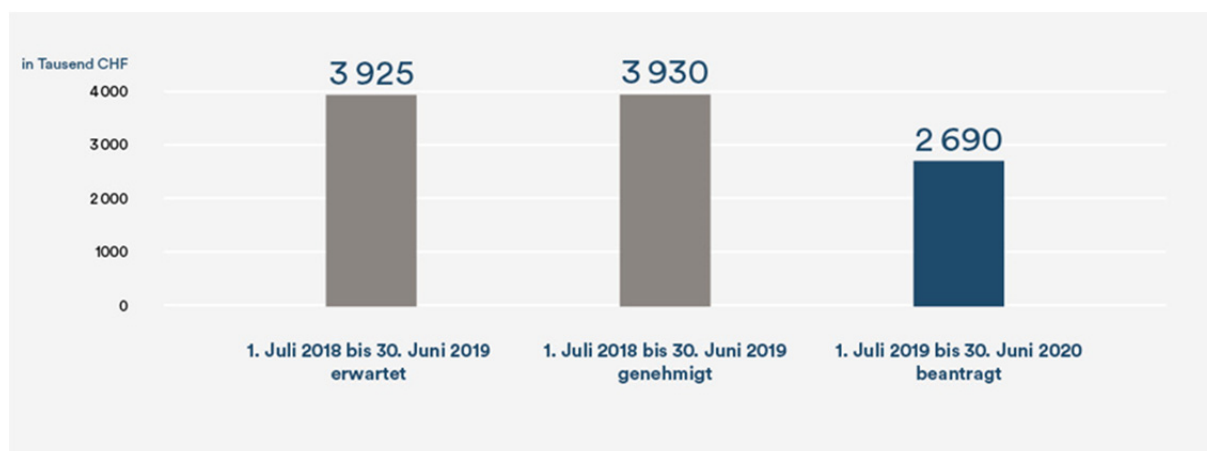
³ Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250

Erläuterungen zu Traktandum 6b:

Antrag: Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 auf CHF 2,690,000 festzulegen. Diese Vergütung beinhaltet die Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder, Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge und bestimmte indirekte Leistungen. Dieser Betrag beinhaltet auch eine Reserve von 5% für unvorhergesehene Ereignisse. Bis auf eine geringfügige Anpassung der Inflation im Einklang mit der allgemeinen Anpassung der Unternehmenslöhne wurden keine Gehaltserhöhungen eingeplant.

Abbildung 5: Beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung verglichen mit der Vorjahresperiode (Gesamtbeträge, beinhaltet ausscheidende Mitglieder).



Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 ist tiefer als die genehmigte Vergütung für die Vorperiode, da die Gesamtzahl der Geschäftsleitungsmitglieder reduziert wurde und auch aufgrund der ausbezahlten Vergütung in der Vorperiode an ausscheidende Mitglieder, denen für die Dauer ihrer Kündigungsfrist eine Vergütung gemäss den Bedingungen ihrer Arbeitsverträge geschuldet war.

Abbildung 6: Beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung (GL) verglichen mit der Vorjahresperiode (aufgeteilt in Kostenelemente)

| Gesamtvergütung, in CHF | Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder, FTEs ¹ | Fixe Barvergütung | Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen | Fixe Gesamtvergütung |
|---|---|-------------------|--|----------------------|
| 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019, erwartet | 7.9 | 3 143 016 | 781 630 | 3 924 646 |
| 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019, genehmigt | 7.0 | 3 049 000 | 881 000 | 3 930 000 |
| 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020, beantragt | 5.0 | 2 099 000 | 591 000 | 2 690 000 |

¹ Zeigt die Anzahl der amtierenden GL-Mitglieder, sowie jeweils auf anteiliger Basis diejenigen, die während des Zeitraums der Geschäftsleitung beigetreten sind oder diese verlassen haben.

Erläuterungen zu Traktandum 6c:

Antrag: Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf CHF 3,460,000 festzulegen. Die variable Vergütung beinhaltet:

- Maximaler leistungsabhängiger Cash-Bonus in Höhe von CHF 1,420,000;
- Maximaler Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 1,780,000; und
- Maximale Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 260,000

Der vorgeschlagene Betrag für die variable Vergütung wird auf der Grundlage einer Reihe von konservativen und konsistent angewendeten Annahmen berechnet. Zu diesen Annahmen gehören beispielsweise die Erreichung der maximal möglichen Unternehmens- und Individualziele und der daraus resultierende maximale Betrag des erfolgsabhängigen Cash-Bonus sowie der Verkehrswert und die An-

zahl der zu gewährenden Aktienoptionen. Der tatsächliche Wert der im 2019 zu gewährenden Aktienoptionen wird vom Aktienkurs der Basilea-Aktie und dem entsprechenden Verkehrswert zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktienoptionen bestimmt.

Wie in Abbildung 7 und Abbildung 8 unten gezeigt wird, ist der Gesamtbetrag der beantragten variablen Vergütung von CHF 3,460,000 tiefer als der genehmigte Betrag von CHF 5,050,000 der Vorperiode; der Grund dafür ist die Annahme eines im Vergleich zur Vorperiode tieferen Verkehrswerts der im 2019 voraussichtlich zugeteilten Aktienoptionen und die geringere Gesamtzahl von Geschäftsleitungsmitgliedern. Der vorgeschlagene Betrag beinhaltet eine variable Vergütung auf anteiliger Basis für Mitglieder der Geschäftsleitung, die während dem Kalenderjahr ausscheiden.

Die tatsächliche variable Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 4,158,948 für die Vorperiode liegt unter dem Betrag von CHF 5,050,000, welcher von der GV 2018 genehmigt wurde. Dies ist im Wesentlichen auf den tiefer als angenommenen Verkehrswert der Aktienoptionen aus der Zuteilung im Jahr 2018 und tiefere Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen, da 2018 weniger Aktienoptionen ausgeübt wurden als angenommen.

Wie in Abbildung 9 dargestellt, war die Mehrheit der Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder für 2018 variabel („at risk“). Sowohl der CEO als auch die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder haben die gleiche Vergütungsstruktur. Boni werden nur bei Erreichen der Unternehmensziele ausbezahlt, und Aktienoptionen haben keinen Geldwert, es sei denn, der Aktienkurs der Gesellschaft steigt über den Aktienkurs am Tag der Zuteilung. Damit werden die Interessen der Geschäftsleitung in Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre gebracht.

Abbildung 7: Beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung verglichen mit der Vorjahresperiode (Gesamtbeträge)

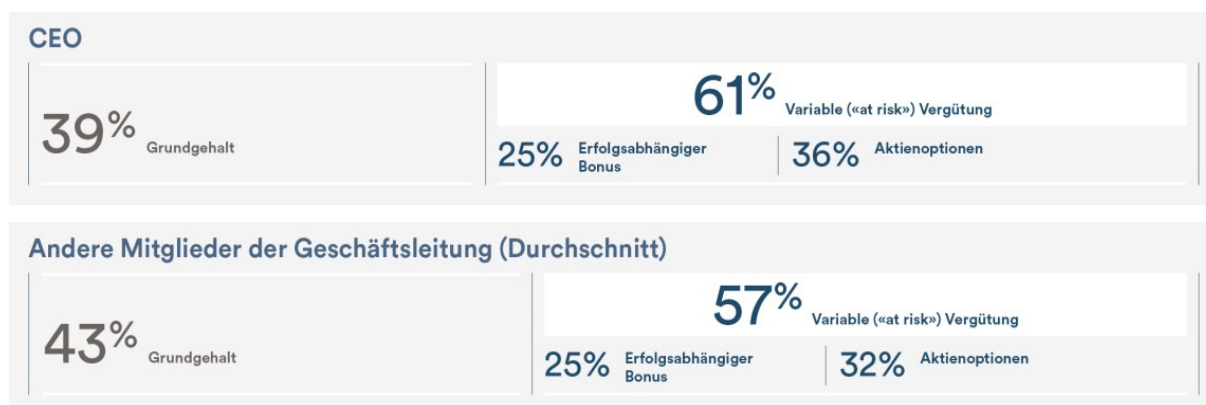


Abbildung 8: Beantragte variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung verglichen mit der Vorjahresperiode (aufgeteilt in Kostenelemente)

| Gesamtvergütung, in CHF | Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder, FTE ¹ | Variable Barvergütung | Aktionsoptionen | Sozialversicherungsbeiträge | Variable Gesamtvergütung |
|---|--|-----------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, tatsächlich | 7.5 | 1 681 106 | 2 376 062 | 101 780 | 4 158 948 |
| 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, genehmigt | 6.8 | 1 700 500 | 2 925 600 | 423 900 | 5 050 000 |
| 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, beantragt | 5.8 | 1 420 000 | 1 780 000 | 260 000 | 3 460 000 |

¹ Zeigt die Anzahl der amtierenden GL-Mitglieder, sowie jeweils auf anteiliger Basis diejenigen, die während des Zeitraums der Geschäftsleitung beigetreten sind oder diese verlassen haben.

Abbildung 9: Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder



Aktionsoptionsplan

Der Wert der Aktienoptionen entspricht einem für Bilanzierungszwecke berechneten Wert, dem sogenannten „Verkehrswert“. Dieser wird zum Zeitpunkt der Zuteilung mittels anerkannter Bewertungsmethoden festgelegt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder ist der Geldwert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Zuteilung jedoch gleich null, da Aktienoptionen erst mehrere Jahre nach deren Zuteilung – 50% drei Jahre nach ihrer Zuteilung und die restlichen 50% vier Jahre nach ihrer Zuteilung – ausgeübt werden können, wobei der Ausübungspreis dem Kurs der Basilea-Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung entspricht.

Im Jahr 2018 hat der Verwaltungsrat den Aktienoptionsplan dahingehend geändert, dass eine Netto-Aktienabgeltung der Aktienoptionen möglich ist, um die potenzielle Verwässerung deutlich zu reduzieren. Die Netto-Aktienabgeltung von Aktienoptionen wird dazu beitragen, dass die maximal mögliche Verwässerung aller gewährten Optionen bei voller Verwässerung unter 10 % des Aktienkapitals liegt. Der Verwaltungsrat hat auch die leistungsabhängigen Zuteilungskriterien für die jährliche Zuteilung von Optionen formalisiert. 2019 wird die Gesamtzahl der Aktienoptionen für eine jährliche Zuteilung an die Erreichung der Unternehmensziele des Vorjahres gekoppelt. Bei Erreichen von 100% der Unternehmensziele entspricht die Höhe der Zuteilung einem potenziellen Verwässerungsgrad von 1,33%. Die Gesamtzahl der Zuteilung wird dann entsprechend des Leistungsniveaus des Unternehmens erhöht oder verringert und auf maximal 1,53% potenzielle Verwässerung begrenzt. Die Optionszuteilung 2019 entspricht einem potenziellen

Verwässerungsgrad von 1,53% aufgrund der Erreichung der Unternehmensziele 2018 (siehe Abbildung 1).

Basierend auf der Netto-Aktienabgeltung, wie sie derzeit umgesetzt wird, und auf Basis der zum 31. Dezember 2018 ausgegebenen Aktien reduziert sich der potenzielle Verwässerungseffekt aller gewährten Optionen um ca. 33% auf unter 8% auf vollständig verwässerter Basis.

Detailliertere Informationen über das Leistungsbewertungssystem und die KPIs von Basilea finden Sie im Geschäftsbericht 2018 (veröffentlicht auf www.basilea.com/financial-reports).

Erläuterungen zu Traktandum 9:

Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea haben bereits früher der Schaffung von genehmigtem Kapital zugestimmt, da dieses Basilea die Flexibilität gibt, rasch auf sich bietende strategische Chancen zu reagieren, wie beispielsweise Partnerschaften, den Erwerb von Unternehmen oder Produkten oder die Investition in Unternehmen, Produkte oder Entwicklungsprogramme sowie für die Erweiterung des Aktionärskreises.

An der GV 2017 haben die Aktionärinnen und Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Kapital zugestimmt und den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2,000,000 zu erhöhen. Die Ermächtigung wurde ursprünglich bis Mai 2019 gewährt und wurde an der letztjährigen GV bis April 2020 verlängert.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung des Verwaltungsrats in Bezug auf das genehmigte Kapital, für einen Zeitraum von zwei Jahren vom 10. April 2019 bis 10. April 2021, zu erneuern. Die Höhe des genehmigten Kapitals beträgt weiterhin maximal CHF 2,000,000.

Es wird die folgende Änderung der Statuten beantragt:

Artikel 3b Genehmigtes Aktienkapital

Aktuelle Version

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 18. April 2020, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

Beantragte Version (neuer Wortlaut fett gedruckt)

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum **10. April 2021**, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.